

M e r k b l a t t

"Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen"

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie als VertreterIn des Trägers bzw. als (leitende) MitarbeiterIn einer Tageseinrichtung für Kinder sind in einer für den Landkreis Lüchow-Dannenberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bedeutsamen und gleichzeitig schwierigen Aufgabenstellung bei der **Vergabe** von KiTa-Plätzen - besonders dann, wenn diese ggf. nicht den Wünschen und Bedarfen der Eltern entsprechend ausreichend vorhanden sind.

Gemäß geltendem Recht hat der Landkreis für die **Erfüllung der Leistungen** nach dem SGB VIII (KJHG) zu sorgen, sowohl hinsichtlich des Rechtsanspruchs von Kindern **ab dem vollendetem 1. Lebensjahr** als auch hinsichtlich der Betreuungsbedarfe für unter 1 Jahr alte Kinder bzw. für schulpflichtige Kinder. Ein zentrales Anliegen dabei ist auch die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Erziehung. Der Landkreis macht dabei von der Option Gebrauch, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz i.d.R. **drei Monate vorher** angemeldet werden muss (§ 12 Abs. 5 Nds. KiTaG).

Um diesen Auftrag zu verfolgen, werden jährlich die Zahl der Kinder von 0 bis einschl. 14 Jahren bei den Einwohnermeldeämtern erfragt, die Zahl der tatsächlich vorhandenen und der belegten Plätze in den Einrichtungen erhoben und auf dieser Datenbasis die **KiTa-Bedarfsplanung** im Jugendhilfeausschuss jährlich beschlossen. Parallel dazu werden die Daten ebenfalls jährlich in der Region (einer Samtgemeinde) mit den dortigen Trägern, Kita-Leitungen und der örtlichen SG in einer **Zusammenkunft** ausgewertet, um hieraus Planungs- und Veränderungsbedarfe zu erkennen und deren Umsetzung ggf. einzuleiten. Zum einen empfiehlt der Landkreis für den Fall, dass nicht ausreichend Plätze vorhanden sind, jeweils **Vergabegremien** einzusetzen, zu denen nach unserer Auffassung jeweils ...

- der Träger der Tageseinrichtung für Kinder (TEK)
- die Leitung bzw. eine päd. Mitarbeiterin der TEK
- ein(e) ElternvertreterIn
- ein(e) kommunale(r) VertreterIn der örtlichen Samtgemeinde
- eine Vertretung des Landkreises (neu ab 01.01.05: Kita-Fachb., ASD-Mitarb. oder FD-Ltg. 51)

unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gehören und mitwirken sollte, um auf diese Weise zu einer nachvollziehbaren gerechten Entscheidung im Sinne des Gesetzes und im Interesse von Kindern und deren Eltern zu kommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat **für die Vergabe** von Plätzen im Sinne des SGB VIII **Härtefall-Kriterien** formuliert und am 21.02.2005 aufgrund aktueller Gesetzgebung (Tagesbetreuungsausbaugesetz / TAG) ergänzt, um deren Einhaltung Sie der Landkreis Lüchow-Dannenberg dringlich bittet. Bitte beachten Sie in Ihrem Vorgehen, dass Sie hier stellvertretend die Verpflichtungen des Landkreises - seit vielen Jahren mit großem Geschick und Erfolg - handhaben.

Außerdem wurde in o.g. Zusammenkünften in den Samtgemeinden eine **Zeitschiene** verabredet, die der o.g. Frist von 3 Monaten genüge tut. Zur Vergabe der Plätze für das kommende Kiga-Jahr ab 01. August d.J. ist demzufolge die Anmeldung bis zum 01.05. d. J. von Bedeutung, später eingehende Anmeldungen können zwar, müssen aber i.d.R. nicht zum 01.08. berücksichtigt werden (wohl aber danach nach Ablauf von 3 Monaten).

Verfahrensempfehlungen:

- **Anmeldebogen** zwischen allen Trägern vereinheitlichen, so dass Doppelanmeldungen und die Wunsch-Priorität erfragt werden und um ggf. nachträgliche Info darüber gebeten wird;
- **Anmeldungen sammeln**, soweit sie nicht schon im laufenden Betreuungsjahr erfüllt werden können bzw. soweit sie für einen späteren Zeitpunkt gelten sollen;
- **Winter bis Febr.** Zusammenkunft aller Einrichtungen/Träger auf Einladung des LK regional in der jew. Samtgemeinde zur Erläuterung bisheriger Plan-Daten u. absehbarer Veränderungen
- **Mitte Febr.** d.J. alle Angemeldeten anschreiben mit der Bitte, bis zum ...
- **(ca.) 15.03.** d.J. verbindlich die Anmeldung zu bestätigen (bzw. ggf. abzusagen) wieder einschließlich Hinweis der Eltern auf Doppelanmeldungen;
- **dann ...** verbindliche Anmeldungen sichten und bei Bedarf (bei zuviel Anmeldungen) das Vergabe-Gremium einladen; umgehend Vorab-Info an LK, wenn Betrieb zusätzlicher Gruppe notwendig scheint;
- **Ende März/Mitte April** Vergabe-Gremium entscheidet unter Beachtung der vom JHA empfohlenen Härtefall-Kriterien im Sinne des Jugendhilferechts;
- **parallel** Ende März / Mitte April: Gremien des Landkreises (JH-Planung / JHA ...) und der SG ggf. wegen zusätzlichen Betriebskosten
- **...April** d. J. Mitteilung an Eltern über die Platz-Zusage (bzw. Absage), spätestens zum 01.05.

Falls Zusagen um maximal (!) 4 Wochen vor dem 01.05. vollzogen werden, ist ein Rest von mind. 10 % der zu vergebenden Plätze, mind. aber 3 Plätze, unter Hinweis auf o.g. Vergabe-Ablauf solange frei zu halten, bis der o.g. Zeitpunkt (Ende April) erreicht ist. Denn noch nachträglich eingehende Anmeldungen vor dem 01.05. müssen - wenn Härtefall-Kriterien erfüllt werden - ggf. vorrangig für den Beginn des Kiga-Jahres im August berücksichtigt werden.

Systematisierung der Härtefall-Kriterien für die Vergabe von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

A) Wohl des Kindes

- a) Kinder, für die der Kita-Besuch vom Jugendamt (ASD) befürwortet ist
- b) Kinder, die keine Spielgefährten in ihrem Wohngebiet haben
- c) Kinder, die innerhalb von 6 Monaten vor Beginn des Kita-Jahres zugezogen sind
- d) außergewöhnliche Belastungen in der Familie (Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Trauerfall)
- e) Kinder, die im kommenden Jahr zur Schule kommen
- f) Kinder unter 3 Jahren, für die ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist

B) Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Erziehung

- a) Kinder, die bei nur einem Elternteil aufwachsen (bei Berufstätigkeit siehe auch *)
- b) Kinder, deren Eltern beide berufstätig sein müssen *
- c) Kinder von BerufsrückkehrerInnen *
- d) Ganztags-Anträge werden vorrangig berücksichtigt (i.d.R. Berufstätige, Umschüler, Alleinerziehende)
- e) Kinder unter 1 Jahr, wenn die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Personen
- f) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- g) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- h) an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen;

C) Organisatorisches

- a) Geschwisterregelung (siehe auch *)
- b) Wechsel von Nachmittags-Gruppe in eine Vormittagsgruppe
- c) Kinder die von der Krippe in den Kiga wechseln

Außerdem besonders im Bereich kommunaler Spielkreise:

- d) Kinder aus der Gemeinde
- e) *Im Vorjahr „zurückgestellte“ Kinder*
- f) Anmeldedatum
- g) Alter der Kinder

* **Bemerkung:** Die vorgestellte **Systematisierung** stellt in der Reihenfolge **keine Wertung** dar, sondern ist als Hilfe gedacht, um eine zwischen den verschiedenen Bereichen A, B und C ausgewogene Entscheidung treffen zu können.

Im Vergabegremium vermutlich nicht einfach zu handhaben sind Kriterien, die in die persönliche Situation der Familien hineinreichen (Datenschutz?). Zudem bedarf gerade der Bereich „Wohl des Kindes“ eine objektive Abwägung der Situation.

Die Einrichtungsträger ziehen in strittigen Fällen bei zu erwartender **Ablehnung als Härtefall** den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes (Tel: 05841/120-0) zu Rate.

Die gekennzeichneten (*) Regeln sollten ggf. auch bei der Entscheidung über Vor- oder Nachmittagsplätze angewendet werden.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz hat u.a. die Anforderung formuliert, dass Betreuungen der Kinder auch in **Ferienzeiten** zu organisieren ist. In diesem Zusammenhang darf ich Sie bitten - viele von Ihnen handeln schon länger danach - Ferienschlüssen nach Möglichkeit mit KiTa-Einrichtungen in Ihrer Nähe abzustimmen, um die Zeit der Überschneidung von Schließzeiten zu reduzieren und Kinder ggf. als Gast-Kind aufzunehmen, während die Nachbar-Einrichtung geschlossen hat.

Auch wenn zu beobachten ist, dass von solch einem Angebot wenig Gebrauch gemacht wird, so erweisen Sie sich mit aufeinander abgestimmten Ferienschlüssen als sehr familienfreundlich.

Das gleiche könnte gelten, wenn Sie ggf. in Ihrer Einrichtung es z.B. durch eine **Info-Pinnwand** ermöglichen, dass Kontakte zu und zwischen **Tagesmüttern** hergestellt werden kann.

Für Anregungen Ihrerseits bzw. von den mit Ihnen in Kontakt stehenden Eltern wäre ich Ihnen dankbar. Sie erreichen ...

- die KiTa-Fachberatung, unter 05841 / 120-350 bzw. Kita-FB@luechow-dannenberg.de
- die Kita-Förderung, Frau Bormann, unter 05841 / 120-339 bzw. Kita@luechow-dannenberg.de
- die Jugendhilfeplanung, Herrn Müller, unter 05841 / 120-353 bzw. jugendamt@luechow-dannenberg.de

In diesem Sinne weiterhin viel Erfolg und Zufriedenheit in Ihrer engagierten Arbeit zum Wohle der Kinder.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Fachdienst Jugend-Familie-Bildung